

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0441	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 22.10.2003	
Bearb.	: Frau Lange	Tel.: 145	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für junge Menschen**

**05.11.2003**

**Kinder- und Jugendbeiräte**

- Berufung eines Wahlausschusses -

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für junge Menschen beruft folgende Vertreter/innen in den Wahlausschuss für die Wahlen der Kinder- und Jugendbeiräte gemäß des §6a "Wahlausschuss" der Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte:

- a) Schülerinnenvertretung
  - N.N.
- b) Offene Jugendarbeit
  - N.N.
- c) Elternbeirat
  - Andrea Ebert
- d) Vereine und Verbände
  - Jan Philipp Kötting
- e) Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung
  - Henrika Lange

**Sachverhalt**

Nach Beendigung der Kandidat/innenwerbung, sollen als Nächstes die ersten Wahlen der Kinder- und Jugendbeiräte in Norderstedt stattfinden. Die Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte sieht hierzu in §6a die Bildung eines Wahlausschusses durch den Ausschuss für junge Menschen vor:

**“§6a Wahlausschuss**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

1. Der Ausschuss für junge Menschen benennt die 5 Mitglieder des Wahlausschusses aus den Bereichen:
  - a) Schülerinnenvertretung,
  - b) Offene Jugendarbeit,
  - c) Elternbeirat,
  - d) Vereine und Verbände,
  - e) Koordination Kinder- und Jugendbeteiligung.
2. Der Wahlausschuss überwacht die korrekte Aufstellung der Kandidatinnen/Kandidaten nach dieser Richtlinie und stellt die Wahlergebnisse fest. Der Wahlausschuss entscheidet bei Zweifelsfällen im Wahlverfahren.
3. Der Wahlausschuss legt für jedes regionale Wahlgebiet den Wahltag und das Wahllokal unter der Berücksichtigung der bestmöglichen Erreichbarkeit für die Kinder und Jugendlichen fest und gibt dies öffentlich bekannt.
4. Die zur Benennung des Wahlausschusses unter a), b) und d) des Abs.1 zur Verfügung stehenden sollten das 18. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Der Wahlausschuss soll möglichst paritätisch in Bezug auf das Geschlecht besetzt werden.
5. Der Wahlausschuss ist zur Verschwiegenheit in allen Belangen, die das Wahlgeheimnis betreffen, verpflichtet.“

Im Fachamt haben sich im Rahmen der Informationsveranstaltungen für die Beiratswahlen aus verschiedenen Bereichen Interessierte für die Teilnahme am Wahlausschuss gemeldet. Einige Rückmeldungen stehen allerdings noch aus.

Für jeden Platz im Wahlausschuss wird jeweils ein Interessierter / eine Interessierte gesucht. Diejenigen Interessierten, die bereits namentlich bekannt und auf der nachstehenden Liste aufgeführt sind, werden sich auf der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen vorstellen. Für alle Plätze des Wahlausschusses, die noch nicht benannt sind, werden noch jeweils ein Interessierter / eine Interessierte gesucht. Diese werden sich ebenfalls auf der o.a. Ausschusssitzung vorstellen.

Bis zum 30.09.2003 haben sich insgesamt 22 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren für eine Kandidatur beworben. Die Kandidat/innen treffen sich seit den Sommerferien regelmäßig und beschäftigen sich bereits als interessierte Einwohner/innen unserer Stadt mit verschiedenen Themen:

- Jugendarbeit 2010,
- Freizeitpark Norderstedt Mitte e.V.,
- Wahlwerbung,
- sinnvolle Aufteilung der Kinder- und Jugendbeiräte über das Stadtgebiet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Nach Anzahl der Kandidat/innen könnten sich drei arbeitsfähige Beiräte ergeben. Die Anzahl der zu bildenden Beiräte sollte von den gewählten Kindern und Jugendlichen entschieden werden. Diese können am Besten für sich beurteilen, welche strukturellen Bedingung vorhanden sein müssen, damit sie gute konstruktive Aktionen tätigen können. - Von Seiten der Eltern wird bereits betont, dass unter den Aktivitäten der Kinder- und Jugendbeiräte alle weiteren Pflichten ihrer Heranwachsenden nicht leiden dürfen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------